

transparent

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



Schule der Zukunft - Lehrerzimmer oder Leeres Zimmer?

- S. 3: Bis 2030 fehlen bundesweit mindestens 81.000 Lehrkräfte!
- S. 3: Die Ergebnisse der Tarifrunde 2021 für die Tarifbeschäftigten der Länder
- S. 8: Mangel voraus: Jede fünfte Schulleitung will den Job keine zehn Jahre mehr machen!
- S. 10: Gesundheitsrisiko: Lehramt



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,



Torsten Wahl

ich wünsche Ihnen, wenn auch schon etwas spät, für das neue Jahr 2022 alles Gute und vor allem Gesundheit.

„Lehrermangel in Sachsen-Anhalt lässt das Schulsystem kollabieren“, so oder ähnlich wird in leider allzu naher Zeit der Tenor vieler Meldungen sein.

In Sachsen-Anhalt verschärft sich der Lehrkräftemangel noch viel stärker. Anfang Februar wurde bekannt, dass sich um die Ende 2021 ausgeschriebenen 916 Stellen nur 414 Bewerberinnen und Bewerber beworben hatten. Um 263 Stellen erfolgte keine Bewerbung. Auch die Möglichkeiten für den Seiteneinstieg wurden genutzt. Etwa ein Drittel der Bewerbungen stammen von Seiteneinsteigenden.

Eine vor mehr als 7 Jahren fehlgesteuerte Personalplanung im Lehrkräftebereich zeigt sich jetzt in Stellenunterbesetzungen. Hinzu kommt noch das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten.

Mit seiner am 25.01.2022 veröffentlichten Studie weist der VBE-Bundesverband auf einen immer stärker werdenden Lehrkräftemangel an den Schulen hin. In vielen Bundesländern beginnt auch jetzt das böse Erwachen seitens der Landesregierungen.

Und nun?

Eigentlich muss das Land alles (!) dafür tun, dass der Lehrerberuf, die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen (laut Schulgesetz) wieder an oberster Stelle stehen. Unmittelbar dazu gehört auch eine Erhöhung der Attraktivität. Eine gerechte Bezahlung der Lehrkräfte, z. B. A 13 bzw. EG 13 für die Grundschullehrkräfte. Aber auch spezielle Stundenreduzierungen bzw. Stundenermächtigungen, wie die Rücknahme der Verschiebung der Altersgrenze für die Altersermächtigungen, sind dazu zu zählen. Ein Ausbau des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowohl für Lehrkräfte als auch für Mitarbeitende in den Bildungseinrichtungen ist zwingend notwendig – aber auf dem Niveau, das auch für andere öffentliche Bereiche gilt! Die Rücknahme von zusätzlichen Aufgaben, die in den letzten Jahren, auch bereits vor Corona, angefallen sind, ist dringend geboten. Es sollten echte multiprofessionelle Teams geschaffen werden, mit medizinisch ausgebildeten Personen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, mit verwaltungstechnischem Personal.

Aber, liebe Kollegin, lieber Kollege, das sind keine neuen und neuesten Forderungen. Der VBE Sachsen-Anhalt weist schon seit Langem auf diese Punkte hin, und mindestens ebenso lange stellt er die entsprechenden Forderungen.

Am 7. April wird der neue geschäftsführende Vorstand des VBE Sachsen-Anhalt gewählt. Er wird sich auch in den nächsten Jahren starkmachen, um einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken.

Ihr Torsten Wahl
Landesvorsitzender

Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Redaktionelle Bearbeitung:
Torsten Wahl, Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz,
Tel.: 034741/990467, Fax: 034741/748024

Landesgeschäftsstelle:
Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale,
Telefon: 0345/6872177, Fax: 0345/6872178,
Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de

Bankverbindung
Sparkasse Halle, IBAN: DE81800537620387011317,
BIC: NOLADE21HAL

Basisgestaltung:
Typoly Berlin, www.typoly.de

Fotos

Titel: Torsten Wahl, S. 6, 18, 19, 20: pixabay, S. 21+22: mediaserve.kompetenz.net

Gesamtherstellung, Verlag, Anzeigenverwaltung:
Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm,
Tel.: 02385/46290-0, Fax: 02385/46290-90,
E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de

Die offizielle Meinung des VBE Sachsen-Anhalt geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE Sachsen-Anhalt wieder. Die mit Namen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2022: 26.04.2022

ISSN 2190-4499

VBE-Bundesverband veröffentlicht wissenschaftliche Untersuchung zu Lehrkräftebedarf und -angebot

Bis 2030 fehlen bundesweit mindestens 81.000 Lehrkräfte!

In Deutschland existiert ein massiver Lehrkräftemangel. Eine vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) bei Prof. i. R. Dr. Klaus Klemm in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung zeigt, wie sich Lehrkräftebedarf und tatsächliches Lehrkräfteangebot in Deutschland bis 2030 entwickeln werden.

Der Landesvorsitzende des VBE Sachsen-Anhalt Torsten Wahl kommentiert anlässlich der heutigen Veröffentlichung: „Der Lehrkräftemangel ist das derzeit größte Problem im Schulbereich nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Deutschland überhaupt. Es stellt eine massive Bedrohung für Bildungsqualität, -gerechtigkeit und die Zukunft unseres Landes dar. Die größten Herausforderungen, mit denen Schule aktuell konfrontiert ist und künftig konfrontiert sein wird – Corona-Pandemie, Integration, Inklusion, Digitalisierung, Ganztagsbeschulung –, werden ohne Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen nicht zu lösen sein. Realität ist auch in unserem Bundesland: Lehrkräfte arbeiten schon seit Langem und nochmals verstärkt durch die Pandemie an oder oberhalb ihrer Belastungsgrenze. Die notwendige individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der Regel nicht mehr leistbar.“

Vor dem Hintergrund der heute vom VBE-Bundesverband veröffentlichten Expertise fordert der VBE Sachsen-Anhalt die Politik auf, „unverzüglich offenzulegen, wie groß die Lücke zwischen Lehrkräftebedarf und Neuangebot an Lehrkräften bis 2030 in unserem Land wirklich ist und welche zusätzlichen personellen Ressourcen für Ganztag, Inklusion und die Unterstützung von Kindern in herausfordernden Lagen benötigt werden“. T. Wahl fordert abschließend: „In den nächsten 10 bis 15 Jahren werden etwa zwei Drittel der Lehrkräfte in den Ruhestand gehen. Wir erwarten deshalb, dass die Landesregierung umgehend Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Land wesentlich zu verbessern. Außerdem erwarten wir eine langfristige Strategie, die darstellt, wie die zu erwartende personelle Unterdeckung beseitigt werden soll.“

Zum Pressedienst des VBE-Bundesverbandes, der sämtliche Forderungen des Verbandes anlässlich der dramatischen Ergebnisse darlegt, gelangen Sie hier: <https://www.vbe.de/service/expertise-lehrkraeftebedarf-angebot>



vbe-redaktionsteam

Die Ergebnisse der Tarifrunde 2021 für die Tarifbeschäftigten der Länder

„Mit dem erreichten Tarifabschluss konnte eins für die Tarifbeschäftigten erreicht werden – die Öffnung des ‚Arbeitsvorgangs‘ laut § 12 TV-L wurde gestoppt.“

Die Zahlung einer Corona-Einmalzahlung in Höhe von 1300 € darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tarifbeschäftigten und somit auch die Beamten der Länder von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Es erfolgt erst im Dezember nächsten Jahres eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte“, so Torsten Wahl, VBE-Landesvorsitzender und Mitglied der Verhandlungskommission des dbb beamtenbund und tarifunion.

„Aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer, der Pädagoginnen und Pädagogen wurde nahezu nichts erreicht. Die Arbeitgeberseite blockierte die strukturellen Forderungen, wie die Entwicklung der Paralleltabelle, Lehrerentgeltordnung, immer wieder mit dem Nichtverhandeln des Arbeitsvorgangs seitens der Gewerkschaften“, so Wahl weiter.

Am Montag, 29.11.2021, wurden diese Ergebnisse der Tarifrunde für die Länder erreicht:

- Corona-Prämie in Höhe von 1300 € als Einmalzahlung (Zahlung bis Ende März 2022)
- lineare Erhöhung von 2,8 % ab 01.12.2022
- Laufzeit des Tarifvertrages bis 30.09.2023
- Verbesserungen im Bereich der Pflege, jedoch nicht im Justizbereich

Alle geforderten strukturellen Veränderungen (wie die Entwicklung der Paralleltabelle, Lehrerentgeltordnung) wurden mit Blick auf eine ausstehende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum „Arbeitsvorgang“ vertagt.

Die Einigung ist 2021 unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie zustande gekommen. Die gesamten Verhandlungen wurden außerdem bis zuletzt von der ultimativen Forderung der Arbeitgeberseite geprägt, über die Neuregelung des sogenannten Arbeitsvorgangs in die Eingruppierung der Beschäftigten einzugreifen. Dem haben

sich die Gewerkschaften erfolgreich widersetzt. Darüber hinaus wurden eine Entgelterhöhung, die den Anschluss an die allgemeine Entgeltentwicklung hält, und eine umfangreiche Corona-Sonderzahlung zum Ausgleich aktueller pandemiebedingter Härten vereinbart. Für den Gesundheitsbereich wurden außerdem deutliche strukturelle Verbesserungen erreicht.

Die Einigung enthält unter anderem die nachfolgenden Punkte:

Entgelt

Alle Tabellenentgelte und dynamischen Entgeltbestandteile erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Die Laufzeit der Entgeltregelungen beträgt 24 Monate bis zum 30. September 2023.

Corona-Sonderzahlung

Zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Erschwernisse erhalten die Beschäftigten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro. Die Auszahlung erfolgt spätestens mit dem Entgelt für März 2022. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig.

Bei der Zahlung handelt es sich um eine Beihilfe beziehungsweise Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise, die in einer Höhe bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der hier vereinbarten Corona-Sonderzahlung hängt davon ab, inwieweit der Freibetrag von 1.500 Euro individuell bereits durch andere Corona-Sonderzahlungen ausgeschöpft wurde.

TV-L Allgemeiner Teil

ab Dez 2022

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 29. November 2021)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Dezember 2022 bis mindestens 30. September 2023



TV-L AT	Entgelttabelle in Anlage B zum TV-L (+ 2,80 Prozent)						Stand 1.12.2022
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
EG 15	5.017,31	5.394,35	5.593,59	6.301,27	6.837,15	7.042,26	
EG 14	4.542,64	4.885,93	5.167,63	5.593,59	6.246,27	6.433,67	
EG 13	4.188,38	4.508,07	4.748,54	5.215,72	5.861,53	6.037,38	
EG 12	3.774,86	4.040,88	4.604,26	5.098,93	5.737,87	5.910,00	
EG 11	3.652,64	3.898,38	4.178,29	4.604,26	5.222,60	5.379,28	
EG 10	3.523,62	3.764,77	4.040,88	4.322,55	4.858,48	5.004,24	
EG 9b	3.136,59	3.369,08	3.520,54	3.939,07	4.295,09	4.423,96	
EG 9a	3.136,59	3.369,08	3.419,58	3.520,54	3.939,07	4.055,96	
EG 8	2.946,46	3.173,48	3.299,66	3.419,58	3.552,10	3.634,13	
EG 7	2.772,35	2.994,05	3.160,84	3.287,05	3.388,03	3.476,36	
EG 6	2.725,66	2.945,10	3.067,49	3.192,41	3.274,43	3.362,77	
EG 5	2.618,93	2.834,95	2.957,34	3.073,61	3.167,15	3.230,26	
EG 4	2.500,70	2.718,69	2.871,67	2.957,34	3.043,02	3.098,08	
EG 3	2.468,79	2.681,96	2.743,16	2.841,06	2.920,62	2.987,93	
EG 2	2.302,84	2.504,49	2.565,69	2.626,88	2.767,62	2.914,51	
EG 1	-	2.094,49	2.125,06	2.161,78	2.198,51	2.290,30	

Geltung ab Dezember 2022 bis September 2023

Beträge der Entgelttabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 ohne Gewähr — Geltung für Beschäftigte der Länder (ohne Hessen)

Tarifstand Dezember 2022: Entgelthanhebung + 2,80 Prozent

TV Corona-Sonderzahlung bis März 2022: einmalige steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro (Vollzeit)

TV-L AT	monatliches Entgelt-Plus in Euro zu November 2022 (Vollzeit)						Stand 1.12.2022
Entgeltgruppe	Stufe 1a	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
EG 15	+ 136,66	+ 146,93	+ 152,35	+ 171,63	+ 186,23	+ 191,81	
EG 14	+ 123,73	+ 133,08	+ 140,75	+ 152,35	+ 170,13	+ 175,24	
EG 13	+ 114,08	+ 122,79	+ 129,34	+ 142,06	+ 159,65	+ 164,44	
EG 12	+ 102,82	+ 110,06	+ 125,41	+ 138,88	+ 156,28	+ 160,97	
EG 11	+ 99,49	+ 106,18	+ 113,81	+ 125,41	+ 142,25	+ 146,52	
EG 10	+ 95,97	+ 102,54	+ 110,06	+ 117,73	+ 132,33	+ 136,30	
EG 9b	+ 85,43	+ 91,76	+ 95,89	+ 107,29	+ 116,99	+ 120,50	
EG 9a	+ 85,43	+ 91,76	+ 93,14	+ 95,89	+ 107,29	+ 110,47	
EG 8	+ 80,25	+ 86,44	+ 89,87	+ 93,14	+ 96,75	+ 98,98	
EG 7	+ 75,51	+ 81,55	+ 86,09	+ 89,53	+ 92,28	+ 94,69	
EG 6	+ 74,24	+ 80,22	+ 83,55	+ 86,95	+ 89,19	+ 91,59	
EG 5	+ 71,33	+ 77,22	+ 80,55	+ 83,72	+ 86,26	+ 87,98	
EG 4	+ 68,11	+ 74,05	+ 78,22	+ 80,55	+ 82,88	+ 84,38	
EG 3	+ 67,24	+ 73,05	+ 74,72	+ 77,38	+ 79,55	+ 81,38	
EG 2	+ 62,72	+ 68,22	+ 69,88	+ 71,55	+ 75,38	+ 79,38	
EG 1	-	+ 57,05	+ 57,88	+ 58,88	+ 59,88	+ 62,38	

Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG, der dual Studierenden nach dem TVdS-L mit einem Ausbildungsteil gemäß TVA-L BBiG und der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 50 Euro.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L Pflege, dem TVA-L Gesundheit und der dual Studierenden nach dem TVdS-L mit einem Ausbildungsteil gemäß TVA-L Pflege oder TVA-L Gesundheit erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 70 Euro.

Die gekündigten Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreicher Abschlussprüfung werden wieder in Kraft gesetzt.

Eingruppierung

Der von der Arbeitgeberseite bis zuletzt hartnäckig eingeforderte Eingriff in die Eingruppierung (Stichwort Arbeitsvorgang) wurde durch den dbb beamtenbund und tarifunion in den Verhandlungen erfolgreich abgewehrt. Es wird also keinerlei Herabgruppierungen geben. Was sich im Nachhinein so einfach liest, hat die Einkommensrunde von Anfang an und bis zum letzten Verhandlungstag geprägt. Die Arbeitgeber haben während der ganzen Verhandlungszeit massiv versucht, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung zu verschlechtern. Und sie haben bis zum

Schluss die Erörterung ordnungspolitisch wichtiger Themen verweigert. Deshalb ist die Abwehr des TdL-Versuchs, die Eingruppierung zu verschlechtern, ein wesentlicher und sehr positiver Bestandteil des Tarifkompromisses.

Vielfältige schwierige Rahmenbedingungen haben die Kompromissfindung in dieser Einkommensrunde erschwert. Die Verhandlungen wurden von der Corona-Pandemie überschattet, die sich zum einen auf verschiedene Aktionsformen ausgewirkt und letztlich auch die Mobilisierung der Mitglieder erschwert hat. Zum anderen hat die Pandemie die öffentlichen Kassen in den letzten Monaten enorm belastet und wird dies auch weiterhin tun.

Der Verhandlungskompromiss sieht daher sicherlich anders aus, als er ohne die Pandemie ausgesehen hätte.

vbe-redaktionsteam

NACHLESE

Zahlung der Corona-Prämie bis zum März 2022

Im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder wurde die Zahlung einer Corona-Prämie in einem Tarifvertrag vereinbart. Die Zahlung dieser Prämie soll bis zum 31. März 2022 erfolgen. Die Corona-Prämie ist als Sonderzahlung jedoch abgabefrei. Die Corona-Prämie steht allen Tarifbeschäftigten zu, die in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 29. November 2021 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt hatten. Für die Beamtinnen und Beamten des Landes hat die Landesregierung eine in etwa gleichlautende Regelung auf den Weg gebracht. Auch sie erhalten im März 2022 die Corona-Sonderzahlung in gleicher Höhe. Den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wird die Corona-Sonderzahlung nicht ausgezahlt.

vbe-redaktionsteam

Schon gewusst? Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird elektronisch ...

Früher schickte man noch Briefe und schrieb Urlaubskarten. Es gab Aktenordner und Karteikarten. Heute wird alles digital und elektronisch übermittelt. Ob dieser Umstand für den Einzelnen eine Erleichterung und für die Gesamtheit ein Gewinn ist, bleibt sicherlich eine Ansichtssache.

Nun gibt es also wieder etwas „Digitales“. Die sogenannte eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) soll also in unserem Alltag etabliert werden.

Jetzt die Ohren gespitzt und die Synapsen geschärft. Es folgt ein Exkurs in die Welt der Gesetze und Verordnungen.

Durch den Artikel 11 Nr. 3 des Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) und Artikel 1 Nr. 29 a des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG) vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248, 1254) wurde eine gesetzliche Grundlage für den elektronischen Abruf der Arbeitsunfähigkeitsdaten durch den Arbeitgeber bei den Krankenkassen geschaffen.

Die Idee dahinter: Mit dem elektronischen Meldeverfahren soll die Papierform der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte und freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte ersetzt werden.

In Vorbereitung auf die Einführung wird seit dem 1. Oktober 2021 in Etappen die AU digitalisiert und durch eine eAU, die der Arzt direkt an die zuständige Krankenkasse übermittelt, ersetzt. Seit dem 1. Januar 2022 soll die eAU verpflichtend von den Ärzten direkt an die Krankenkassen übermittelt werden.

Ob dies aktuell so schon passiert, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht hat ja der eine oder andere schon damit Erfahrung gemacht.

Der endgültige Start soll dann der 1. Juli 2022 sein. Die Beschäftigten erhalten bis zu diesem voraussichtlichen Termin weiterhin die AU in Papierform zwecks Weitergabe an den Arbeitgeber.

Und jetzt kommt eine Besonderheit: Privat versicherte Beschäftigte, wie die Mehrheit der Beamten, sind von diesen Regelungen nicht erfasst und müssen nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch weiterhin eine AU in Papierform vorlegen.

Was heißt dies nun für die Beschäftigten? Voraussichtlich bis zum 1. Juli 2022 müssen die AU-Bescheinigungen weiterhin in Papierform bei der Schulleitung vorgelegt werden. Ob dieser Termin bestehen bleibt, ist nicht sicher. Wir bleiben dran und werden zeitnah darüber informieren. Im neuen Verfahren erfolgt also eine Meldung über eine bestimmte Software automatisch vom Arzt an die Krankenkasse, von der wiederum der Arbeitgeber die Daten zum Beginn und zur Dauer der Arbeitsunfähigkeit über sein Lohnabrechnungsprogramm abrufen kann. Allerdings, und dies lässt mich persönlich etwas nachdenklich werden, muss auch weiterhin eine Papierbescheinigung zu Beweis Zwecken vorgehalten werden.

Eingangs hatte ich ja über alte Zeiten und früher berichtet. Was für den Arzt der gute alte Kasten mit den Karteikarten ist, bleibt wahrscheinlich auch weiterhin für uns Beschäftigte die AU-Bescheinigung in Papierform. Na, schauen wir mal.

Ludger Thieler, Vorstand VBE

Mitgliederinformation zur Besteuerung der Nachzahlung des Familienzuschlages



Zu den im Januar 2022 geleisteten Nachzahlungen von Familienzuschlägen haben den dbb sachsen-anhalt zahlreiche Anfragen erreicht.

Zur Erläuterung erhalten Sie hiermit einige wichtige Hinweise:

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 erfolgt die Umsetzung der Rechtsprechung der beiden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts: Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 und Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17.

Der Abstand der Besoldung zur Grundsicherung wird rückwirkend ab dem Jahr 2008 hergestellt.

- Für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2014 erfolgt eine Nachzahlung nur für die Fälle, in denen ein Widerspruch mit dem Ziel der Feststellung erhoben wurde, dass die gewährte Besoldung oder Versorgung nicht amtsangemessen und über deren geltend gemachten Anspruch noch nicht abschließend entschieden worden ist.
- Für den Zeitraum ab 2015 besteht aufgrund der Initiative des dbb sachsen-anhalt die Zusage des Ministeriums der Finanzen, dass im Falle einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt und einer damit einhergehenden Pflicht zur Nachzahlung alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger so behandelt werden, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Im Dezember 2021 haben Bedienstete eine Mitteilung

über die Nachzahlungen von Familienzuschlägen erhalten, insoweit sie hiervon betroffen sind. Auf der Rückseite der Mitteilung über Nachzahlungen von Familienzuschlägen können Sie die entsprechende Ermittlung nachvollziehen. Eine Auszahlung erfolgte mit den Bezügen 01/2022.

Hinsichtlich der Frage der steuerlichen Behandlung teilen wir Ihnen die einkommensteuerrechtliche Würdigung in Abstimmung mit dem zuständigen Referat des MF mit: „Nach § 38 a Absatz 1 Satz 3 EStG sind die Nachzahlungen dem Jahr 2021 zuzurechnen, da sie den Beschäftigten im Dezember 2021 zugeflossen sind. Die Steuer auf die Nachzahlungen ist somit nach dem für das Jahr 2021 geltenden Steuertarif zu berechnen. Bei der Berechnung der Steuer auf die Nachzahlungen ist ferner zu berücksichtigen, dass die gesamten Nachzahlungen gemäß § 39 b Absatz 3 Sätze 9 und 10 EStG i. V. m. § 34 Absatz 2 Nummer 4 EStG ermäßigt zu besteuern sind, soweit sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag auf ein bereits abgelaufenes Kalenderjahr bezieht. Dies dürfte bei der überwiegenden Zahl der anstehenden Nachzahlungen der Fall sein. Die Zuordnung der Nachzahlungen zum Jahr 2021 bedingt darüber hinaus, dass sie im Lohnkonto für das Jahr 2021 aufzuzeichnen und in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2021 zu bescheinigen sind.“

Hinweise zu weiteren Anfragen:

- Offensichtlich ist die Berechnung der Nachzahlungen im Jahr 2011 fehlerhaft. Hier sind aus o. g. Gesetzgebung monatlich 85 Euro statt der angesetzten monatlichen 75 Euro zu berücksichtigen. Entsprechend einer Rücksprache mit dem MF erfolgt die Korrektur mit der Bezügeberechnung 02/2022. Ein Widerspruch dahingehend erübrigt sich.
- Sie haben Nachzahlungen von Familienzuschlägen erst ab dem Jahr 2015 erhalten. Haben sie nachweislich vor 2015 einen den gesetzlichen Erläuterungen entsprechenden Antrag auf amtsangemessene Alimentation gestellt, sollten Sie Widerspruch erheben. (Bitte berücksichtigen Sie, dass Anträge/Widersprüche per Mail wegen fehlender Originalunterschrift – mit Ausnahme der elektronischen Signatur – nicht anerkannt werden.)

Zur Erleichterung des Antrages ist ein Musterschreiben beigelegt.



#Name, Vorname

#Ort, Datum

PersNr.: #

#Straße

#PLZ Ort

Finanzamt Dessau-Roßlau
Bezügestelle – Besoldung
Außenstelle Magdeburg
Otto-von-Guericke-Str. 4

39104 Magdeburg

Antrag auf Überprüfung der Nachzahlungen aufgrund des Dritten Gesetzes zur
Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 1.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Überprüfung der Nachzahlungen aufgrund obiger
Gesetzesänderungen.

Folgende Fehler sind in der Abrechnung / den Berechnungen enthalten:

Ich hatte bereits am # einen Antrag/Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation gestellt.
Dieser wurde nicht berücksichtigt. Eine Kopie des Antrags/Widerspruchs habe ich diesem Schreiben
beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst beginnen

Am 25.02.2022 beginnen die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst mit einer Auftaktrunde. Hier werden die verschiedenen Positionen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gegenseitig vorgestellt und ausgetauscht.

Den kommunalen Arbeitgebern wurden Forderungen für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes übermittelt. Sie sind die Grundlage für die beginnenden Tarifverhandlungen.

Mit diesen Forderungen wird der dbb in die Verhandlungen gehen:

1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch
 - Anhebung der Grundeingruppierung der
 - Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
 - Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
 - Erzieherinnen und Erzieher
 - Darstellung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztag
 - Honorierung von Qualifizierungen bzw. Fort- und Weiterbildungen, Aufstiegsmöglichkeiten oder ggf. Zulagen für alle Beschäftigten
2. Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Schaffen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit mit dem Ziel einer verbesserten Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen
3. Anpassung und Öffnung der Stufenlaufzeiten

4. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die gestiegenen Anforderungen u. a. durch Faktorisierung von Plätzen z. B. für Kinder unter drei Jahren und für behinderte Kinder im Sinne des § 2 SGB IX

5. Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Entlastung der Beschäftigten erzielen u. a. durch

- Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben
- Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement

6. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten z. B. von

- Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern
- Sozialassistentinnen und Sozialassistenten zu Erzieherinnen und Erziehern

7. Verbindliche Einführung der Position der stellvertretenden Leitung, z. B. stellvertretende Kita-Leitung

8. Erweiterung der S-Tabelle mittels weiterer Entgeltgruppen nach oben

9. Qualifizierung und angemessene Vergütung für die Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten

10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung

11. Anpassung der Eingruppierung an die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Behindertenhilfe aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

vbe-redaktionsteam

Mangel voraus: Jede fünfte Schulleitung will den Job keine zehn Jahre mehr machen!

Es ist mittlerweile fester Bestandteil des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK): Die Veröffentlichung der repräsentativen Befragung von über 1.300 Schulleitungen durch forsa, beauftragt durch den Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Kooperation mit FLEET Education Events. Es ist nach 2018 und 2019 sowie den beiden Erhebungen 2020 (März und November) die fünfte ihrer Art.

„Die Politik ignoriert die Realität an den Schulen und bürdet den Schulleitungen immer mehr Aufgaben auf. Die

Konsequenz könnte deutlich härter ausfallen, als die Verantwortlichen sich das momentan vorstellen. Schon jetzt herrscht Schulleitungsmangel. Die Umfrage, die wir seit 2018 durchführen, zeigt einen klaren Negativtrend. Die Motivation schwindet, die Ernüchterung gewinnt. Es wäre nicht verwunderlich, wenn dann aus der inneren Kündigung bald Taten werden!“, warnt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Die Ergebnisse zeigen eine Situation, die sich stetig zuspitzt: immer mehr Aufgaben, immer weniger Zeit. Allein-

gelassen von der Politik und nicht ausreichend unterstützt sehen sich Schulleitungen so großen Herausforderungen gegenüber, dass 21 Prozent der unter 55-Jährigen angeben, diesen Beruf in zehn Jahren voraussichtlich nicht mehr auszuüben. Hinzu kommt, dass fast die Hälfte aller Befragten den Beruf „wahrscheinlich nicht“ oder sogar „auf keinen Fall“ weiterempfiehlt.

Der Aussage, den Beruf momentan „sehr gerne“ auszuüben, stimmen heute halb so viele Befragte zu wie 2019, nämlich nicht mal jede dritte Schulleitung. Dafür versechsfachte sich in dieser Zeit der Wert derer, die eher bzw. sehr ungern ihrem Job nachgehen: von 4 auf 25 Prozent.

Besonders betroffen ist die neue Schulleitungsgeneration unter 40 Jahren. „Die Politik muss endlich verstehen: Wenn sie nichts ändert, werden wir die Jüngeren direkt zu Beginn ihrer Führungslaufbahn wieder verlieren, also bevor sie richtig begonnen haben“, so Beckmann. Während 39 Prozent aller Befragten antworten, nur „gelegentlich“ mit der eigenen Arbeit zufrieden zu sein, ist es bei den unter 40-Jährigen die Hälfte. Die Arbeitsmotivation der Hälfte aller Befragten veränderte sich während der Coronakrise zum Negativen. Bei den unter 40-Jährigen gaben dies 62 Prozent an. Und nicht zuletzt sind sie so ernüchtert, dass ein Viertel den Job „auf keinen Fall“ weiterempfehlen würde (insgesamt: zehn Prozent der Befragten). „Das ist kein Alarmzeichen mehr. Nein, das Haus brennt bereits lichterloh! Und wenn die Politik nicht bald zum Löschen kommt, bleibt von dieser Schulleitungsgeneration, die voller Elan angetreten ist, Schule weiterzuentwickeln, nichts übrig, außer ausgebrannt und desillusioniert zu sein“, kommentiert Beckmann die Befunde.

Das größte Problem bleibt der Lehrkräftemangel und er verschärft sich weiter. Gaben 2018 noch etwas über ein Drittel der Befragten an, dass sie mit Lehrkräftemangel zu kämpfen haben, war es 2019 schon die Hälfte. Nun sind es fast zwei Drittel. Besonders betroffen sind Förderschulen. An jeder vierten Förderschule fehlt fast jede fünfte Lehrkraft. Damit steigt auch der Bedarf an Seiteneinsteigenden. Mittlerweile hat sich die Quote der Schulleitungen, welche diese beschäftigen, deutlich auf 58 Prozent erhöht.

Die Politik erhält ein miserables Zeugnis. So stimmen 80 Prozent der Schulleitungen der Aussage zu, dass die Politik bei ihren Entscheidungen den tatsächlichen Schulalltag nicht ausreichend beachtet. Von den zuständigen Ministerinnen oder Ministern fühlten sich 2019 noch zehn Prozent unterstützt, doch mittlerweile nur noch zwei Prozent der Befragten. Der VBE-Bundesvorsitzende macht deutlich: „Die Note 4,2 für die Bildungspolitik ist eine weitere Verschlechterung im Vergleich zu den Vorjahren. Besonders bitter: 42 Prozent der befragten Schulleitungen würden die Schulpolitik im eigenen Bundesland mit einer Note 5 oder 6 durchfallen lassen. Hier wurde viel Enttäuschung provoziert!“



Lichtblick ist die digitale Ausstattung an den Schulen. 93 Prozent der Befragten geben an, Anträge auf Gelder des Digitalpakts gestellt zu haben. Die Verfügbarkeit von Breitbandinternet konnte von 36 auf 54 Prozent gesteigert werden, die Verfügbarkeit von Klassensätzen an Tablets oder Smartphones zumindest für einige Klassen einer Schule hat sich von 35 auf 71 Prozent verdoppelt. Zudem gibt mittlerweile fast die Hälfte der Schulleitungen an, dass fast alle Lehrkräfte eine Fortbildung besucht haben. 2020 war es nur ein Viertel. „Wir sind weit entfernt von dem viel beschworenen Digitalisierungsschub, aber einen Ausstattungsschub sehen wir deutlich. Was nun fehlt, sind innovationsfördernde Impulse. Seien es mehr Fortbildungen, sei es die Möglichkeit des Ausprobierens, ohne vorher ein theoretisches Konzept geschrieben haben zu müssen, oder schlicht die Übernahme von Kosten für Spiele-Apps. Die Politik muss Digitalisierung auch möglich machen wollen!“, fordert Beckmann.

Die Umfrage wurde auf dem vom 25. bis 27. November 2021 in Düsseldorf stattfindenden Deutschen Schulleitungskongress veröffentlicht. FLEET Education Events und der VBE richten den Kongress zusammen aus. Axel Korda, Geschäftsführer von FLEET Education Events, betonte: „Wir freuen uns, in diesem Jahr das 10-jährige Jubiläum des DSLK zu feiern, und wir sind stolz, dass wir den Schulleitungen in Deutschland ein Forum mit so hoher Relevanz bieten können. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist so ein Format unglaublich wichtig. Wir wollen den Teilnehmenden mit dem DSLK ein ganz besonderes Fortbildungserlebnis ermöglichen. Hochkarätige Speaker blicken aus ganz unterschiedlichen Perspektiven auf zukunftsweisende Themen. Damit sich das Motto des Kongresses schon morgen umsetzen lässt: ‚Schulen gehen in Führung‘.“

Gesundheitsrisiko: Lehramt

Die anhaltende Überlastung von Lehrkräften wird zu einem Risiko. Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Zukunft funktionierender Schulen.

„Leider war das zu erwarten, was wir nun schwarz auf weiß vorliegen haben, wenn auch nicht in diesem Ausmaß. Die anhaltende Überlastung bereits vor Corona und der enorme Mehraufwand in der Pandemie machen die Lehrkräfte zunehmend krank.“ So fasst Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die jüngst veröffentlichten Daten aus der von forsa im Namen des VBE durchgeführten Berufszufriedenheitsumfrage zusammen.

Von den 1.300 Schulleitungen, die bundesweit befragt wurden, gab die Hälfte an, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu langfristigen Ausfällen im Kollegium gekommen sei. Ob physische oder psychische Erkrankung, spielt hierbei keine Rolle. Die Werte gleichen sich. In der letzten Befragung dieser Art, im Jahr 2019, war es „nur“ ein Drittel der Schulleitungen, das diese Tendenz im eigenen Kollegium sah. Beckmann hierzu: „Für uns ist der Gedanke unerträglich, dass Menschen, die ihr Herzblut in die Bildung unserer Kinder stecken, unter Bedingungen arbeiten müssen, die sie krank machen. Jede

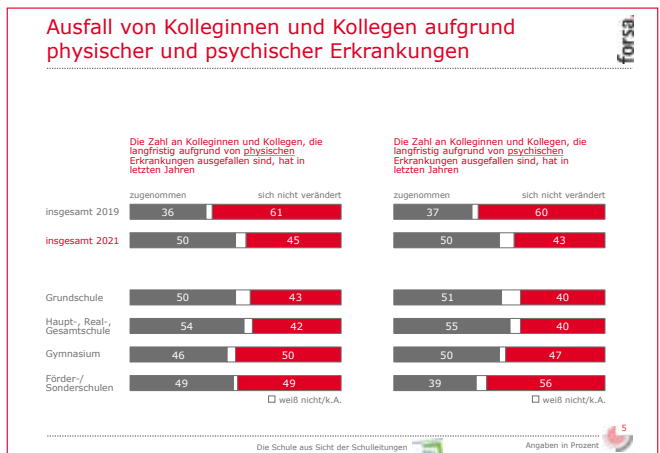
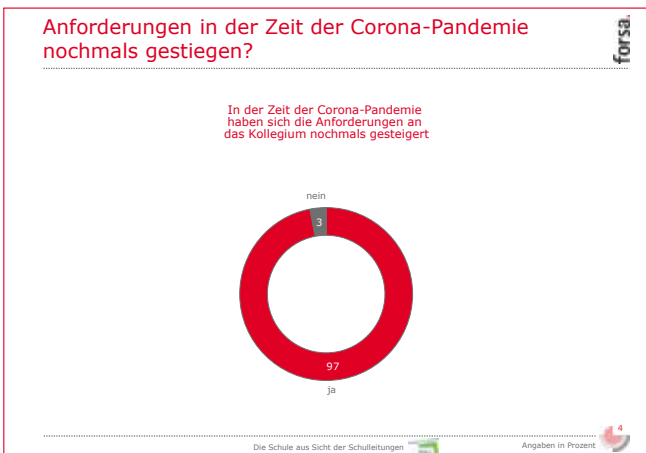
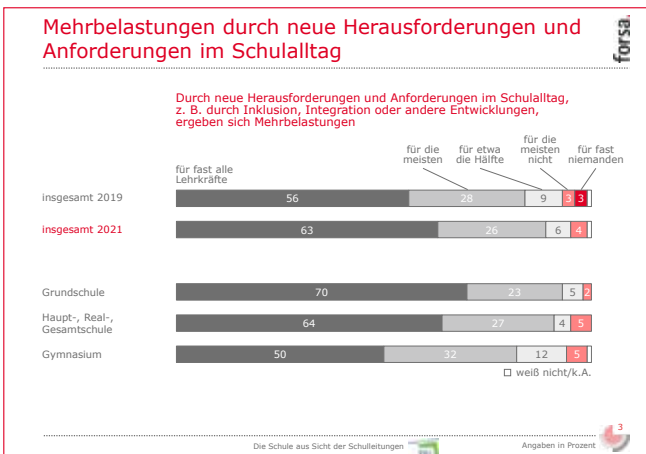
zweite Schulleitung sieht, dass Lehrkräfte der Überlastung nicht mehr standhalten können. Einige Schulformen, wie zum Beispiel Grund- oder Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sind besonders stark betroffen. Wenn nicht schleunigst ein Umdenken stattfindet, die Schulen bedarfsgerecht finanziert werden und der Lehrkräftemangel angegangen wird, wird das „Kartenhaus Schule“ über kurz oder lang zusammenbrechen. Wovon wir seit Jahren warnen, wird nach fast zwei Jahren Pandemie erschreckend deutlich.“

Pädagogische Entwicklungen stehen auf dem Spiel

Die Überlastung und der Lehrkräftemangel bergen nicht nur ein Gesundheitsrisiko in sich, sie bedrohen auch den Erfolg wichtiger pädagogischer Weiterentwicklungen. Hierzu Beckmann: „Die Politik lädt seit Jahren Projekte zur Weiterentwicklung von Schule auf die Lehrkräfte ab, ohne sie mit angemessenen Ressourcen auszustatten, getreu dem Motto, die an Schulen Beschäftigten werden das Problem schon lösen. Egal ob Inklusion, Integration oder Demokratisierung: Sie finden in der alltäglichen Umsetzung auf dem Rücken der Lehrkräfte statt. Knapp zwei Drittel der Schulleitungen sehen Mehrbelastung für fast alle Lehrkräfte in ihren Schulen. An den Grundschulen sind es sogar 70 Prozent. Wenn die Schulen für die an sie gestellten Herausforderungen nicht entsprechend ausgerüstet werden, lassen sich diese wichtigen und notwendigen Projekte nicht umsetzen“, so Beckmann. Neben der Lösung des Lehrkräftemangels fordert der VBE multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Lehrkräfte im Schulalltag.

Schulleitungen wird ausreichende Hilfe verweigert

Schulleitungen fühlen sich in Fragen der Gesunderhaltung ihres Kollegiums angesichts der sich seit Jahren zuspitzenden Situation zunehmend hilflos. Hatten 2019 immerhin noch 40 Prozent von ihnen den Eindruck, sie



hätten ausreichende Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, ist es aktuell nur noch knapp ein Viertel. An Grundschulen kann sogar nur jede fünfte Leitung zufriedenstellend Einfluss auf die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen nehmen.

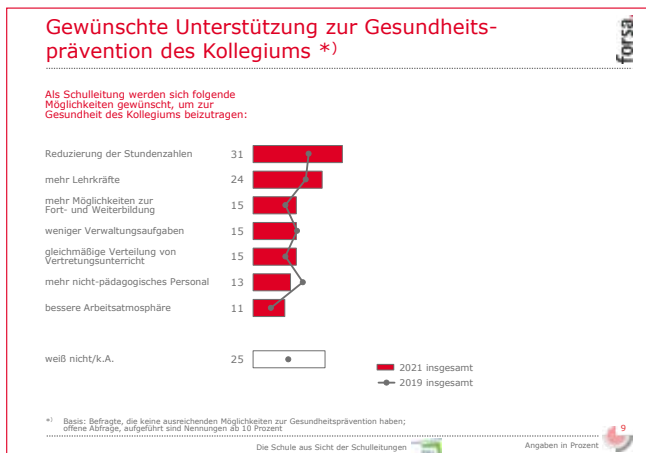
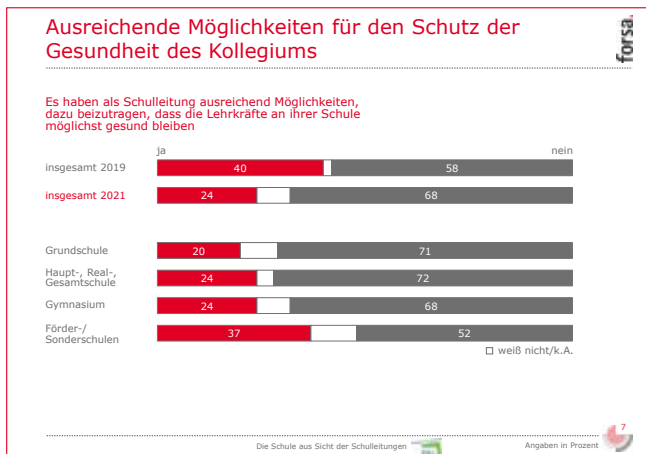
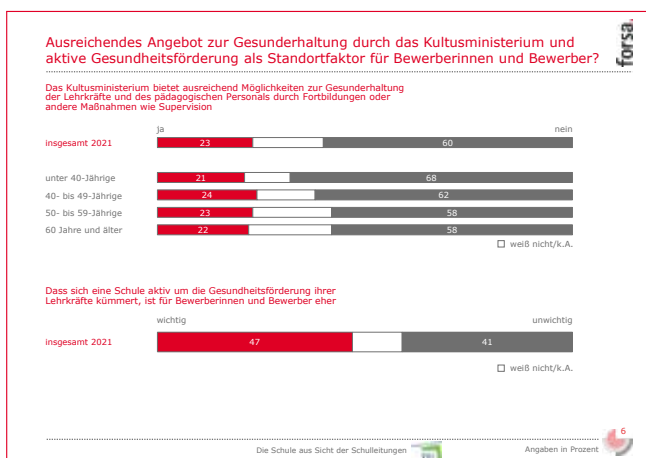
Die Kultusministerien scheinen auch keine große Hilfe zu sein, wie Beckmann weiter ausführte: „Nicht einmal ein Viertel der Schulleitungen erachten die Gesundheitsangebote der Kultusministerien als ausreichend. Dabei liegen die Lösungen eigentlich auf der Hand und müssen von der Politik endlich beherzt angegangen werden. Neben Maßnahmen wie Supervision und Fortbildungen – und zwar müssen diese aus unserer Sicht auch während der Dienstzeit stattfinden können – braucht es vor allem eine Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte. Konkret: geringere Unterrichtsverpflichtungen, kleinere Lerngruppen und Unterstützung durch multiprofessionelle Teams. Der Mangel der letzten Jahre wird in dieser Pandemie zu einem existenziellen Problem. Wir brauchen jetzt eine Fachkräfteoffensive. Wenn wir nicht sofort starten, stehen wir in sieben Jahren, so lange dauert die Ausbildung der Lehrkräfte mindestens, vor dem gleichen Problem.“

Schulleitungen resignieren nach zwei Jahren Pandemie

Eine weitere brisante Erkenntnis der Umfrage: Schulleitungen sind zunehmend hoffnungslos. Ein Viertel derjenigen, die nicht ausreichend zur Gesunderhaltung beitragen können, antworten auf die Frage nach gewünschten Möglichkeiten und Verbesserungen mit „weiß nicht“. Dieser Wert hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. Was das bedeutet, weiß Beckmann: „Schulleitungen sind hoch qualifizierte Fachkräfte. Sie tragen die Verantwortung für teils Hunderte Schülerinnen und Schüler, sind Vorgesetzte für das Kollegium. Sie machen seit Jahren alles Erdenkliche, um die Mängel des Systems abzufedern. Wenn sie auf die Frage ‚Was wünschen Sie sich?‘ nicht antworten können, kann das nur eines bedeuten: Sie haben mit der Hoffnung, dass sich etwas verändern könnte, abgeschlossen. Sie resignieren. Sie ha-

ben das Gefühl, die Politik lässt sie mit ihren Sorgen und Nöten allein. Da passen die im November veröffentlichten Ergebnisse der Umfrage zur Berufszufriedenheit, in der jede fünfte Schulleitung sagt, sie werde in zehn Jahren keine Schule mehr leiten.“

Die repräsentative Berufszufriedenheitsumfrage unter Schulleiterinnen und Schulleitern wird seit 2018, im Auftrag des VBE, durch forsa erhoben und umfasst mehr als die veröffentlichten Zahlen zur Gesundheit der Lehrkräfte. Eine Veröffentlichung der übrigen Ergebnisse fand am 26. November 2021 statt. Weitere Informationen finden Sie hier.



DSLK feiert 10-jähriges Jubiläum

Der Deutsche Schulleitungskongress (DSLK) feierte dieses Jahr seinen zehnten Geburtstag. Nach einer digitalen Ausgabe im letzten, durfte dieses Jahr, vom 25. bis 27. November, unter strengen Hygienemaßnahmen wieder in Präsenz getagt werden. Diese Chance haben sich zahlreiche Schulleiterinnen und Schulleiter nicht nehmen lassen und sich zu einem breiten thematischen Spektrum, zu Leitung und Weiterentwicklung von Schule, fortgebildet und ausgetauscht.

Berufszufriedenheitsumfrage 2021 offenbart weiteren Negativtrend



V.l.n.r.: Stefan Behlau, Axel Korda, Dr. Peter Matuschek, Udo Beckmann

Bereits in fünfter Auflage wurde auf dem diesjährigen DSLK die vom VBE bei forsa in Auftrag gegebene repräsentative Berufszufriedenheitsumfrage unter Schulleitungen vorgestellt. Der bereits in den Ergebnissen der Jahre 2018 bis 2020 sichtbare Negativtrend in Bezug auf die Motivation setzt sich unvermindert fort. Mittel- und langfristige Problemfelder sind, neben den Auswirkungen in Folge der Coronapandemie, ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum (90 Prozent),

der Lehrkräftemangel (68 Prozent) und ein überlastetes Kollegium (75 Prozent). 80 Prozent der Schulleitungen erleben Politikerinnen und Politiker, die in ihren Entscheidungen den Alltag der Schulen nicht ausreichend beachten. 76 Prozent fühlen sich durch die Erwartungshaltung, Schule möge alle gesellschaftlichen Probleme lösen, belastet.

Weitere Ergebnisse:

- Gut die Hälfte der Schulleitungen stellt fest, dass sich ihre Arbeitsmotivation während der Corona-Krise zum Negativen entwickelt hat
- Nur noch 57 Prozent der Schulleitungen sagen, sie können ihre Aufgaben noch zur eigenen Zufriedenheit ausüben (2018 waren dies noch 83 Prozent)
- Gerade einmal knapp zwei von fünf Schulleitungen sagen, sie fühlen sich vom Schulträger in ihrer Tätigkeit unterstützt.
- Ein Viertel der Schulleitungen unter 40 Jahren sagen, sie würden den Beruf der Schulleitung auf keinen Fall weiterempfehlen. Dieser Befund liegt deutlich über dem der übrigen Altersklassen.
- 21 Prozent der Schulleitungen im Alter bis 55 Jahren gehen davon aus, dass sie in zehn Jahren voraussichtlich nicht mehr als Leitung einer Schule tätig sein werden. Weitere 23 Prozent waren unsicher in der Beantwortung der Frage.

Insbesondere der Blick auf die jüngeren Schulleitungen stimmt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), besorgt: „Die Politik muss endlich verstehen: Wenn sie nichts ändert, werden wir die Jüngeren direkt zu Beginn ihrer Führungslaufbahn wieder verlieren, also bevor sie richtig begonnen haben. Das ist kein Alarmzeichen mehr. Nein, das Haus brennt bereits lichterloh! Und wenn die Politik nicht bald zum Löschen kommt, bleibt von dieser Schulleitungsgeneration, die voller Elan angetreten ist, Schule weiterzuentwickeln, nichts übrig außer ausgebrannt und desillusioniert zu sein“.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigt Schulleitungen



Highlight der Eröffnungsveranstaltung bildete eine 15-minütige Video-Ansprache des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Der Bundespräsident beleuchtete die Missstände im deutschen Bildungssystem mit klaren Worten und sprach den Teilnehmenden seine Wertschätzung aus. „Ich weiß, viele von Ihnen brennen für Ihre Aufgabe, viele engagieren sich unermüdlich für Ihre Schülerinnen und Schüler, aber ich weiß auch, nicht wenige leiden unter Stress, sind chronisch überlastet, haben das Gefühl, ausgebrannt zu sein. Wenn Menschen krank werden durch ihren Beruf, den sie eigentlich gern machen, dann darf das keinem Arbeitgeber gleichgültig sein“.

Beckmann äußerte sich positiv zur Rede des Bundespräsidenten: „Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist es gelungen, die Herausforderung von Schule treffend zu beschreiben und den Schulleitungen den Rücken zu stärken. Er hat mit seinen Aussagen den Nerv der Anwesenden getroffen und deutlich gemacht, dass es umfassenden, dringenden Handlungsbedarf gibt. Ich hoffe, dass die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in den Ländern die Aussagen des Bundespräsidenten als Aufforderung verstehen, umgehend zu handeln.“ Zur Rede des Bundespräsidenten gelangen Sie hier: <http://www.deutscher-schulleitungskongress.de/>
Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz Britta Ernst betonte in ihrem digitalen Grußwort ebenfalls den besonderen Stellenwert der Schulleitungen in der Schulentwicklung und dankte für deren hohes Engagement in Zeiten der anhaltenden Pandemie.

Tarifergebnis: Arbeitgeber werden ihrer Verantwortung nicht gerecht



VBE-Mitglieder demonstrierten im November 2021 bundesweit gegen die Verweigerungshaltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

„Die Einigung in der Tarifrunde ist deprimierend für die Lehrkräfte. Das Verhalten der Arbeitgeber in der diesjährigen Tarifrunde der Länder hat erneut gezeigt, wie groß die Kluft zwischen Worten und Taten ist. Das, was den Arbeitgebern in den Verhandlungen als Ergebnis mühsam abgerungen werden konnte, ist angesichts der besonderen Situation, in der die Tarifverhandlungen stattfanden, zu akzeptieren, entspricht aber nicht der Wertschätzung, die die Beschäftigten erwarten und verdienen. Es wird zudem nicht dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Lehrkräftebereich zu beseitigen“, kommentierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Udo Beckmann, den am 28. November 2021 erzielten Tarifabschluss. „Ausdrücklich danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich, unter anderem im Rahmen des bundesweiten Aktionstages am 11. November 2021, für die Interessen unserer Profession eingesetzt und Flagge gezeigt haben gegen die Verweigerungshaltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Wir werden weiter für angemessene Arbeitsbedingungen streiten und uns für die Übertragung der Ergebnisse auf den Beamtenbereich einsetzen“, so Beckmann.

Kernpunkte des Tarifabschlusses sind eine steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro bis März 2022 und 2,8 Prozent mehr Gehalt ab dem 1. Dezember 2022 bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

STEP 2022: Leidet das Handschreiben in der Corona-Krise?

Wie gut können Schülerinnen und Schüler von Hand schreiben? Hat die Coronakrise Auswirkungen auf die schreibmotorischen Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen? Und welche Konsequenzen hat die Digitalisierung? Das Schreibmotorik Institut (SMI) hat gemeinsam mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) eine Umfrage unter Lehrkräften gestartet, die aktuelle Antworten auf diese Fragen liefern soll. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen an Schulen, sich an der bis Februar 2022 geöffneten Umfrage zu beteiligen: <https://www.soscisurvey.de/STEP2022/>

Bereits zum dritten Mal führt das Schreibmotorik Institut, seit 2019 in Kooperation mit dem VBE, die sogenannte STEP („Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema Handschreiben“) durch. „Das Erlernen der Handschrift wirkt sich nachweislich positiv auf die Entwicklung der motorischen und geistigen Fähigkeiten von Kindern aus. Was wir handschriftlich notieren, können wir uns besser merken. Diese Vorteile gilt es zu nutzen. Ob das gelingt, ist jedoch unklar. Deshalb wollen wir die Erfahrung der Lehrkräfte erneut in einer aktuellen Umfrage bündeln, um wichtige Erkenntnisse zu gewinnen und so Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren“, begründete der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann die Initiative. Vor allem auch der verstärkte Einsatz digitaler Endgeräte im Kontext der Coronapandemie und dessen Einfluss auf den Handschreiberwerb steht im Fokus der STEP 2022.

Koalitionsvertrag: Viel Begrüßenswertes, das aber auch umgesetzt werden muss

Ein positives Fazit erlaubt ein Blick in den Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP für den Bereich Bildung. Vieles von dem, was die Ampel-Koalition im von ihr proklamierten „Jahrzehnt der Bildungschancen“ als Zielvorgaben formuliert, entspricht den Forderungen des VBE. Positiv und notwendig gleichermaßen ist, dass die öffentlichen Ausgaben für Bildung deutlich steigen sollen. Die geplante engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen ist ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit. Auch die Verstärkung des Digitalpaktes, die Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und das Startchancen-Programm bieten Möglichkeiten, Bildung und Bildungsgerechtigkeit nachhaltig zu verbessern. Dass bürokratische Hürden im Digitalpakt und bei der Ausgestaltung des Ganztages abgebaut werden sollen, begrüßt der VBE ebenso wie das Vorhaben, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz gemeinsam mit den Ländern bis zum Ende der Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz zu überführen. Allerdings mahnt der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Udo Beckmann: „Die zentrale Frage ist, wie sich das notwendige qualifizierte pädagogische Personal gewinnen lässt. Dazu schweigen die Koalitionäre. Wie die benannten Vorhaben finanziert werden sollen, auch dazu bleibt der Vertrag vage. Letztlich ist allein entscheidend, was tatsächlich umgesetzt wird. Daran wird die Politik gemessen.“

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Berlin, Berlin, wir fahr'n nicht nach Berlin

Rückblick auf die VBE Bundesversammlung 2021

Es fühlte sich an wie ein unwillkommenes Déjà-Vu, an diesem 23. November 2021, als sich der VBE Bundesvorstand zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenfand. Denn was im Sommer 2021 eher noch als pessimistisches Szenario sicherheitshalber mitgedacht wurde, wurde an diesem Tag aus der Vernunft heraus beschlossen: Die, nach 2020, neuerliche kurzfristige Absage der für den 03. Dezember 2021 in Berlin geplanten VBE Bundesversammlung. Gänzlich auf das Jahr 2022 verschoben werden musste dabei das VBE Forum. Die als zweiter Teil der Bundesversammlung geplante Veranstaltung widmet sich jährlich einem konkreten bildungspolitischen Thema. Am 04. Dezember 2021 sollte mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Frage diskutiert werden, was Schule als Ort von Extremismusprävention leisten kann. Diesem Thema werden wir uns nun (hoffentlich) im Rahmen der VBE Bundesversammlung 2022 in Berlin widmen.

Kurzfristig in den digitalen Raum verlegt wurde der formale Teil der VBE Bundesversammlung am 03. Dezember 2021. In seinem Bericht zum Geschäftsjahr 2021 thematisierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, in deutlichen Worten den Unmut des pädagogischen Fachpersonals an Schule und Kita über die unzureichenden Taten und viel zu oft intransparenten und inkonsequenten Entscheidungen der Politik in der anhaltenden Coronapandemie. „Wer wird hierfür an den Pranger gestellt, wenn man auf den ungenügenden Schutz der Lernenden und Lehrenden hinweist? Wir! Dabei sind wir es doch, die immer wieder deutlich machen, wie wichtig Schule und Kita nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch als Ort sozialer Interaktion, als Ort der Beziehung sind. Nur, diese Orte müssen eben sicher gestaltet werden“. Dass hierfür die Politik verantwortlich sei, versah Beckmann mit einem Verweis darauf, dass der VBE der Politik seine Expertise und Angebote der Zusammenarbeit vielfach angeboten habe. Sein Resümee: „Mal wieder klafft das, was Politik sagt, weit auseinander von dem, was an Schule und Kita passiert.“

Dass man sich im VBE auch und gerade in einem Jahr enormer Herausforderungen engagiert mit konkreten bildungspolitischen Fragestellungen und Antworten hierauf beschäftigt hat, machten neben den Berichten aus den Arbeitsbereichen und Querschnittsvertretungen auch insgesamt 12 Anträge deutlich, die in die VBE Bundesversammlung zur Abstimmung eingebracht und beschlossen wurden. Darunter etwa ein Papier zur qualitativ hochwertigen Umsetzung und personell angemessenen Ausstattung des Ganztagsangebotes an Schule, ein Antrag zur Auseinandersetzung mit der Geschichte Deutschlands und die Positionen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie „Unterricht, Bildung und Erziehung vor, während und nach Corona.“ Allein drei Positionen brachte der Junge VBE ein.

Welchen besonderen Herausforderungen Lehrkräfte in Corona-Zeiten begegnen, erläuterte auf Basis wissenschaftlicher Ergebnisse der noch nicht veröffentlichten HIS-Studie der Leiter der Untersuchung, Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber, vom Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB der Pädagogischen Hochschule Zug. Mehr Infos hierzu erhalten Sie im kommenden Newsletter des VBE.

Enorme Herausforderungen für neue Ministerinnen

Nie waren die Herausforderungen für eine frisch gekürte Bildungsministerin größer. Die Coronapandemie hält uns weiterhin voll in Atem und die Versäumnisse des „Sommers der Sorglosigkeit“ treffen die Schulen nun umso härter und offenbaren wieder einmal die langfristigen und strukturellen Mängel in der deutschen Bildungslandschaft.

In dieser wenig beneidenswerten Situation fand zum Ende des Jahres 2021 der Wechsel an der Spitze des Bundesbildungsministeriums statt. Auch wenn wir uns, ähnlich wie im Gesundheitsministerium, eine Ministerin mit fachlicher Expertise gewünscht hätten, zählen am Ende nur die Ergebnisse ihrer Arbeit, die wir gewohnt kritisch-konstruktiv begleiten werden. Und Bettina Stark-Watzinger (FDP), die neue Bildungsministerin, hat sich viel vorgenommen. Der Koalitionsvertrag spricht sogar von einem Jahrzehnt der Bildung.



Bettina Stark-Watzinger,
Bundesministerin für Bildung
und Forschung

Der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann kommentiert: „Der Koalitionsvertrag bietet viel Gutes. Setzt man das um, ist eine echte Veränderung möglich. Dazu gehört, dass das Kooperationsverbot in ein Kooperationsgebot überführt und es durch entsprechende gesetzliche Regelungen leichter ermöglicht wird, dass der Bund sich an der Finanzierung von Großprojekten im Bildungswesen beteiligt. Zentral für Erfolg oder Misserfolg sind die Auflösung des Investitionsstaus, die Beseitigung des Lehrkräftemangels durch gezielte und nachhaltige Personalgewinnungsmaßnahmen und der Fokus auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Bildung.“ Aber nicht nur diese langfristigen Baustellen müssen endlich angepackt werden. Wir stehen derzeit wieder vor der Frage, ob Schülerinnen und Schüler erneut in den Distanzunterricht geschickt werden müssen. Und immer noch hat sich in puncto digitaler Ausstattung und Fortbildungsoffensiven für Lehrkräfte zu wenig getan. Es bleibt viel zu tun.

Vor ähnlichen Herausforderungen steht auch Anne Spiegel (Bündnis 90/Die Grünen), die die Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen hat. Sie kann bereits mit Regierungserfahrung und fachlicher Kompetenz aufwarten. Zwischen 2016 und 2021 war sie Familienministerin in der wiedergewählten Ampel-Koalition in Rheinland-Pfalz. „Der eklatante Fachkräftemangel im frühkindlichen Bildungsbereich erfordert massive, aufeinander abgestimmte, flächendeckende Investitionen im Rahmen einer bundesweit ausgerichteten Fachkräfteoffensive. Aufsichtspflichtrelevante Personalunterdeckungen, der immer noch ungenügende Fachkraft-Kind-Schlüssel und unangemessene Arbeitsbedingungen für das pädagogische Fachpersonal müssen mit Nachdruck angegangen werden“, so die Forderung des Bundesvorsitzenden in Richtung der Familienministerin.



Anne Spiegel,
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

„Wir wünschen beiden Ministerinnen den erforderlichen Mut, Gestaltungswillen und die notwendige Kraft für die anstehenden Aufgaben“, so Beckmann.

Umfrage unter Kita-Leitungen – Ihre Teilnahme an der DKLK-Studie 2022

In Zeiten des Fachkräftemangels und der Pandemie wird das Thema Gesundheit und Gesundheitsprävention (nicht nur) in der Kita immer wichtiger. Es ist daher das Schwerpunktthema der diesjährigen DKLK-Studie. Die bundesweit größte und repräsentative Umfrage unter Kita-Leitungen wird von FLEET Education Events, dem Verband Bildung und Erziehung (VBE), dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), dem VBE Baden-Württemberg und dem VBE Nordrhein-Westfalen unter wissenschaftlicher Begleitung von Dr. Andy Schieler von der Hochschule Koblenz durchgeführt. Wir bitten Sie herzlich, auch in diesem Jahr an der Studie teilzunehmen. Neben Fragen zum Schwerpunktthema Gesundheit adressieren wir weitere wichtige Themen, wie etwa den Personalstand in Ihrer Kita oder die wahrgenommene Wertschätzung Ihrer Arbeit.



DKLK-Studie 2022
Gesundheitsprävention von
Kita-Beschäftigten im Fokus



Seit 2015 gibt die DKLK-Studie Antworten auf die Frage, was Kita-Leitungen in Deutschland bewegt und wie sie sich fühlen und zeigt ein umfassendes Bild der alltäglichen Herausforderungen. Mit Ihrer Teilnahme an der jährlichen Umfrage haben Sie die Möglichkeit, Einfluss auf die öffentliche Diskussion und politische Entscheidungen zu nehmen. Im Jahr 2021 haben fast 4.500 Leitungskräfte aus Kindertageseinrichtungen an der DKLK-Studie teilgenommen – so viele wie nie zuvor. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) der Presse vorgestellt. Die hierdurch erzielte mediale und politische Aufmerksamkeit für Ihre Belange war sehr hoch.

Mit Ihrer Teilnahme an der Umfrage unterstützen Sie uns dabei, Ihre Themen und Herausforderungen der Politik und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu bringen und die Forderungen des VBE zu untermauern.

Die diesjährige Befragung ist freigeschaltet und wir laden Sie herzlich ein, mitzumachen. Ihre Teilnahme hilft uns, ein umfassendes Meinungsbild einzuholen. Je mehr Leitungskräfte an der Befragung teilnehmen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Die DKLK-Studie 2022 wird im Rahmen des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) 2022 vorgestellt. Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 15 Minuten.

Hier geht es zur Umfrage: <https://www.surveymonkey.de/r/WTK53YN>

DSLK 2021: Digitale Dokumentation jetzt erhältlich

Auch der zehnte Deutsche Schulleitungskongress (DSLK), der vom 25. bis 27. November 2021 in Düsseldorf stattfand, wird mit einer Kongressdokumentation abgerundet. So können Sie den größten Kongress seiner Art im deutschsprachigen Raum digital nachvollziehen. Neben ausgewählten Videos der Hauptvorträge bekommen Sie auch Zugriff auf mehr als 1000 PowerPoint-Folien der Vorträge sowie Abstracts und Arbeitshilfen.



Bestellen können Sie unter:

<https://tickets.education-events.de/de/shop/dslk-duesseldorf-2021/doku>
oder über den abgebildeten QR-Code.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

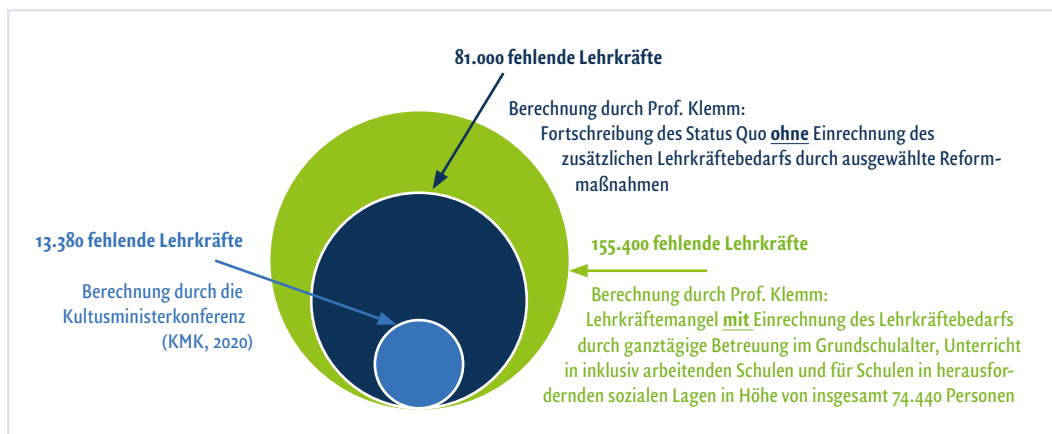
Künftiger Lehrkräftemangel um ein Vielfaches höher als behauptet

Studie im Auftrag des VBE legt Schönfärberei der Politik offen

Es waren außergewöhnlich viele Journalistinnen und Journalisten anwesend, an diesem Morgen des 25. Januar 2022, praktisch alle deutschen Leitmedien aus dem Printbereich waren vertreten. Und sie blieben außergewöhnlich lange, über eine Stunde. Anlass war die digitale Pressekonferenz, zu der der Verband Bildung und Erziehung (VBE) geladen hatte beziehungsweise das, was der renommierte Bildungsforscher Prof. Dr. Klemm und der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, hier zu berichten hatten. Denn das waren dramatische Erkenntnisse.

Der VBE hatte Prof. Dr. Klemm damit beauftragt zu berechnen, wie sich Lehrkräftebedarf und tatsächliches -angebot in Deutschland bis 2030 entwickeln werden. Denn, das machte der Bundesvorsitzende in seinem Eingangsstatement unmissverständlich klar: „Die größten Herausforderungen, mit denen Schule aktuell konfrontiert ist und künftig konfrontiert sein wird, – Coronapandemie, Integration, Inklusion, Digitalisierung, Ganztagsbeschulung, – werden ohne Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen nicht zu lösen sein.“ Und auch dazu, wieso der VBE diese Untersuchung überhaupt in Auftrag gegeben hatte, wurde Beckmann deutlich: „Weil wir seit langem erhebliche Zweifel daran haben, dass diese Berechnungen der Kultusministerkonferenz, die einen eher moderaten Lehrkräftemangel bis 2030 ausweisen, der Realität entsprechen! Ihr Zustandekommen ist in Teilen weder transparent noch nachvollziehbar, elementare Einflussfaktoren zur Berechnung von tatsächlichem Bedarf und Angebot fehlen unserer Einschätzung nach.“ Diese Befürchtung sollte sich (leider) bewahrheiten.

Berechneter Lehrkräftemangel im Jahr 2030 (in Personen)



„Die von Prof. Klemm dargestellten Ergebnisse zeigen auf erdrückende Art und Weise: Die von der KMK veröffentlichten Zahlen sind unseriös und verschleiern den tatsächlichen Lehrkräftemangel. Die Situation ist viel dramatischer als von der KMK kommuniziert!“, so Beckmann. Konkret heißt das: 2030 fehlen bei konservativer, sehr optimistischer Berechnung 81.000 Lehrkräfte. Basierend auf der Annahme, dass man den Status Quo an Schule einfach fort schreibt und keinerlei Verbesserungen der Rahmenbedingungen wie der Verkleinerung von Lerngruppen oder der Absenkung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte zugrunde gelegt werden. Bereits das sind fast 500 Prozent mehr als die von der KMK ausgewiesenen 13.380 Lehrkräfte, die 2030 angeblich lediglich fehlen. Noch eklatanter erscheint die Fehlberechnung der KMK, „wenn man sich vor Augen führt: In der Zahl 81.000 ist noch keine einzige zusätzliche Lehrkraft mitberechnet, die es für eine Umsetzung bereits beschlossener schulpolitischer Reformmaßnahmen braucht! Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften, den die KMK hierfür explizit ausweist: Null!“ so Beckmann. Addiert man die von Prof. Dr. Klemm berechneten zusätzlich erforderlichen Lehrkräfte zur Umsetzung von Inklusion, der Unterstützung von Kindern in herausfordernden sozialen Lagen und für den Ganztagsausbau, – nach seiner Berechnung sind das insgesamt 74.400 –, ergibt sich ein Lehrkräftemangel für 2030 von mehr als 150.000 Personen.

„Das, was die KMK vorlegt, ist nichts anderes als eine riesige Mogelpackung“, kommentiert Beckmann. Er fordert: „Es gibt keine zwei Lesarten der jetzt vorliegenden Ergebnisse. Die Politik muss hieraus umgehend und vollumfänglich alle dringend notwendigen Konsequenzen ableiten und endlich aufhören, sich den tatsächlichen Lehrkräftebedarf schönzurechnen. Sie kann sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen und sagen, sie hätte es nicht besser gewusst. Wenn wir, wie es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien proklamiert ist, noch ein Jahrzehnt der Bildungschancen und kein Jahrzehnt der Bildungsverliererinnen und -verlierer erleben wollen, müssen unsere Forderungen von der Politik jetzt konsequent und integriert umgesetzt werden“.

Welche Maßnahmen der VBE konkret fordert, unter anderem eine bundesweite Fachkräfteoffensive, eine quantitative Ausweitung der Studienkapazitäten bei gleichzeitig qualitativer Verbesserung der Studienbedingungen, eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes insgesamt bei gleicher Bezahlung für alle Schulformen, die Integration von multiprofessionellen Teams an Schulen und die substanzielle Vorqualifizierung von Seiteneinsteigenden, können Sie in der Pressemitteilung des VBE lesen. Die Pressemitteilung sowie die Expertise von Prof. Klemm und alle Einzelberechnungen finden Sie auf: <https://www.vbe.de/service/expertise-lehrkraeftebedarf-angebot>

„Das Kartenhaus Schule beginnt zusammenzuberechen“

Mit diesen drastischen Worten bewertete Udo Beckmann die Ergebnisse der zweiten Teilveröffentlichung der Berufszufriedenheitsumfrage unter Schulleitungen. Nachdem im November 2021, anlässlich des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK), die **Motivation** der Schulleitungen beleuchtet wurde, stand nun die **Gesundheit** der Lehrkräfte im Mittelpunkt. Und die Ergebnisse sind ernüchternd. Die Hälfte der Schulleitungen sieht vermehrt langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle im Kollegium. Seit 2019 hat sich dieser Wert um 13 Prozentpunkte bei den psychischen und um 14 Prozentpunkte bei den physischen Erkrankungen erhöht.

Der Grund hierfür liegt nach Aussage der Schulleitungen in immer mehr pädagogischen Herausforderungen und der andauernden zusätzlichen Überlastung, die die Pandemie seit nunmehr zwei Jahren mit sich bringt. Udo Beckmann äußert sich hierzu folgendermaßen: „Die Politik lädt seit Jahren Projekte zur Weiterentwicklung von Schule auf die Lehrkräfte ab, ohne sie mit angemessenen Ressourcen auszustatten, getreu dem Motto, die an Schulen Beschäftigten werden das Problem schon lösen. Egal ob Inklusion, Integration oder Demokratisierung: sie finden in der alltäglichen Umsetzung auf dem Rücken der Lehrkräfte statt. Knapp zwei Drittel der Schulleitungen sehen Mehrbelastung für fast alle Lehrkräfte in ihren Schulen. An den Grundschulen sind es sogar 70 Prozent. Wenn die Schulen für die an sie gestellten Herausforderungen nicht entsprechend ausgerüstet werden, lassen sich diese wichtigen und notwendigen Projekte nicht umsetzen“.

Umso dramatischer ist es, wenn nach 2019 mehr als doppelt so viele Schulleitungen auf die Frage ‚Was wünschen Sie sich, um zur Gesunderhaltung im Kollegium beitragen zu können?‘, mit ‚weiß nicht‘ antworten müssen. Dies kann eigentlich nur eines bedeuten: Resignation macht sich breit. So resümiert Beckmann abschließend: „Wenn nicht schleunigst ein Umdenken stattfindet, die Schulen bedarfsgerecht finanziert werden und der Lehrkräftemangel angegangen wird, wird das „Kartenhaus Schule“ über kurz oder lang zusammenbrechen. Wovor wir seit Jahren warnen, wird nach fast zwei Jahren Pandemie erschreckend deutlich.“

„Ich realisierte nicht, dass ich ihn nie wiedersehen werde...“

So beschreibt Elisabeth Silberstein Bence ihre letzte Begegnung mit ihrem Vater. Anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 77. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, berichtet sie von dem Leid, das ihr angetan wurde. Der Vater, winkend am Tor. Das letzte Bild, das übrigbleibt.

Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mahnte der Verband Bildung und Erziehung (VBE) an, die Verbrechen des Nationalsozialismus im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

In einer gemeinsamen Erklärung betonten GEW-Vorsitzende Maike Finnern und VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann, dass es besonders vor dem Hintergrund zunehmender antisemitischer Tendenzen existenziell wichtig sei, dass die Opfer der menschenverachtenden Gräueltaten durch die Nationalsozialisten niemals in Vergessenheit geraten. Beckmann fand mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen klare Worte: „Nach wie vor nehmen wir ein weiteres Erstarken antidemokratischer Kräfte im rechten politischen Spektrum wahr. Sogenannte Querdenker und Reichsbürger bedienen sich einer immer diffuseren Rhetorik und versuchen, alte Ressentiments im neuen Gewand wieder aufleben zu lassen. Dass das Stereotyp vom brunnenvergiftenden Juden auch 77 Jahre nach dem Ende der Shoah noch nicht aus den Köpfen verschwunden ist, sondern eher zu erstarken scheint, ist ein unhaltbarer Zustand. Es ist die Pflicht einer jeden demokratischen Gesellschaft, die unmenschlichen Verbrechen des Nationalsozialismus niemals in Vergessenheit geraten zu lassen und alles Erdenkliche zu tun, dass sich dieses Unrecht nicht wiederholt. Bildung ist aus unserer Sicht ein, wenn nicht der entscheidende Baustein gegen das Vergessen“.



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



Neues Jahr, altes Spiel: KMK verweigert Klartext und Verantwortungsübernahme

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), kommentiert die Ergebnisse der Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK): „Dass die KMK erneut keine klaren Standards definiert, welche Maßnahmen bei einem bestimmten Infektionsgeschehen zu ergreifen sind, sondern die Verantwortung an die Schulen abschiebt, ist ein Armutszeugnis.“

Schulleiterinnen und Schulleiter sind keine Virologinnen und Virologen und sollten keine entsprechenden Entscheidungen treffen müssen. Es ist unbestritten, wie wichtig Präsenzunterricht für die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist und welche Entlastung hierdurch für Eltern gegeben ist. Aber zu einem Unterricht vor Ort gehört auch, dass alle, die mit Schule in Berührung kommen, ausreichend geschützt werden. Dies sicherzustellen, ist in den letzten fast zwei Jahren weitgehend versäumt worden. Jetzt sind wir aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wieder an einem Punkt, wo uns die bereits vor der Pandemie von der Politik verweigten angemessenen Investitionen in Personalausstattung, Infrastruktur und digitale Ausstattung auf die Füße fallen können. Anstatt Verantwortung zu übernehmen, flüchtet sich die KMK in Plattitüden und Anregungen, ohne konkrete Vorschläge zu machen. Die Frage, wie belastbare Testoffensiven bei der herrschenden Überlastung in den Schulen, Gesundheitsämtern und Laboren durchgeführt werden können, bleibt offen. Auch wie man dem verstärkten Lehrkräftemangel,

der durch zunehmende Quarantäneanordnungen entsteht, Rechnung tragen will, fand leider keine Beantwortung.“

Der VBE fordert vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen, schnell und beherzt den wissenschaftlichen Empfehlungen der Expertinnen und Experten zu folgen. „Die Schulen brauchen klare Richtlinien für den Umgang mit Infektionen. Anhand der Inzidenzen, der Hospitalisierungsrate und der Impfquote, aber auch der räumlichen Situation müssen endlich transparente bundeseinheitliche Regeln her, an denen sich alle Gesundheitsämter orientieren müssen. Ein bestimmtes Infektionsgeschehen muss konkrete, ausgewogene und realisierbare Maßnahmen nach sich ziehen. Der Dienstherr muss Schulleitungen hier vollumfänglich zur Seite stehen. Die Wahrung von Mindestabständen ist in der überwiegenden Zahl der Schulen angesichts von zu kleinen Räumen für zu große Klassen nicht einhaltbar. Dauerlüften bei winterlichen Temperaturen birgt ein zusätzliches Gesundheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Dass die zurückliegenden Monate nicht konsequent genutzt wurden, um Luftfilteranlagen und Luftreiniger zu installieren, kommt erschwerend hinzu. Schulen „von oben“ zu sicheren Orten zu deklarieren, obwohl man im Sommer nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, macht mich fast sprachlos“, so Beckmann abschließend.

Berlin, 05.01.2022, PD 01_22

VBE zur KMK-Presskonferenz

Der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann kommentiert die Ausführungen der Kultusministerkonferenz (KMK) in der heutigen Pressekonferenz wie folgt:

Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Schulschließungen

„Es ist richtig, dass das Bundesverfassungsgericht dem Recht auf Bildung einen hohen Rang eingeräumt hat. Das Urteil beinhaltet aber auch, dass Schulträgern und Ländern auferlegt ist, alles zu tun, dass künftige Schulschließungen ‚grundrechtsschonender‘ umgesetzt werden.“

Das beinhaltet vor allem, dass bei notwendigen Schulschließungen umfassender digitaler Distanzunterricht sichergestellt werden muss.

D. h., sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte müssen hinreichend digital ausgestattet und die Lehrkräfte dafür umfassend aus- und fortgebildet werden. Hier sind die Hausaufgaben längst noch nicht gemacht und die Schulen fühlen sich durch die Länder nach wie vor oft alleingelassen.“

Schulen offen halten

„Auch der VBE ist dafür, Schulen möglichst offen zu halten. Es reicht aber nicht, wenn die KMK-Präsidentin dies als oberste Priorität ständig wiederholt, den Worten aber nicht die notwendigen Taten folgen.“

Wir müssen nach wie vor feststellen, dass die politisch Verantwortlichen die nun 20 Monate andauernde Pandemie nicht genutzt haben, um alle technischen Möglichkeiten für einen bestmöglichen Infektionsschutz auszuschöpfen. Die Konsequenz ist entgegen allen Beteuerungen der KMK, dass immer mehr Schulen geschlossen werden müssen. In Sachsen ist es inzwischen jede vierte.“

Bundesweite Fortbildungen Mathematik

„Der VBE begrüßt das Fortbildungsprogramm Mathematik und die Absicht, die Attraktivität des Lehramtsstudiums Mathematik zu stärken. Wir wissen aber, dass wir in allen MINT-Fächern einen großen Lehrkräftemangel haben und jetzt anhand der Lehramtsstudierenden schon wissen, dass sich dieser weiter verschärfen wird. Hier bedarf es dringend weiterer Antworten.“

Berlin, 10.12.2021, PD 65_21



VBE: Arbeitgeber werden ihrer Verantwortung nicht gerecht

Die Ergebnisse der Tarifrunde der Länder kommentiert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), wie folgt:

„Die Einigung in der Tarifrunde ist deprimierend für die Lehrkräfte. Das Verhalten der Arbeitgeber in der diesjährigen Tarifrunde der Länder hat erneut gezeigt, wie groß die Kluft zwischen Worten und Taten ist. Das, was den Arbeitgebern in den Verhandlungen als Ergebnis mühsam abgerungen werden konnte, ist angesichts der besonderen Situation, in der die Tarifverhandlungen statt-

fanden, zu akzeptieren, entspricht aber nicht der Wertschätzung, die die Beschäftigten erwartet und verdient haben.“

Es wird zudem nicht dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Lehrkräftebereich zu beseitigen. Um hier die Attraktivität zu steigern, muss die Politik ihren Worten in Sonntagsreden auch endlich Taten folgen lassen. Dafür und für die Übertragung auf den Beamtenbereich werden wir weiter streiten.“

Berlin, 29.11.2021, PD 63_21

Bildungsgewerkschaften zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“

GEW und VBE: „Niemals vergessen – der Relativierung des Holocaust entschieden entgegenzutreten“



Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mahnen zum morgigen „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“, die Erinnerung an die NS-Verbrechen wachzuhalten und aus dieser Zeit zu lernen.

Mit großer Sorge sehen die beiden Bildungsgewerkschaften, dass antisemitische Verschwörungstheorien erstarren und sich zunehmend verbreiten. Die Corona-Proteste offenbarten ein erschreckend hohes Maß an Geschichtsvergessenheit und -verharmlosung, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mit Opfern und Verfolgten des Nationalsozialismus gleichsetzen oder sich zu Widerstandskämpfern gegen eine Diktatur erklären.

Die beiden Bildungsgewerkschaften begrüßten die Resolution gegen das Leugnen und Trivialisieren des Holocaust, die die UN-Generalversammlung am 21. Januar verabschiedet hat. In dem Papier werden die Staaten auf-

gefordert, Bildung, Forschung und Erinnerung an den Holocaust zu fördern. In den sozialen Netzwerken sollen Antisemitismus und das Leugnen und Verzerren des Holocaust bekämpft werden.

„Die UN-Resolution sendet eine klare und wichtige Botschaft. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert oder geleugnet und das unermessliche Leid sowie die Ermordung von Millionen Menschen verharmlost werden. Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Pädagoginnen und Pädagogen sehen es als unsere Aufgabe an, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten, Aufklärungsarbeit zu leisten und Verschwörungstheorien in den Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft entschieden entgegenzutreten“, betonte die GEW-Vorsitzende Maïke Finnern am Mittwoch.

Der VBE-Bundsvorsitzende Udo Beckmann machte deutlich: „Nach wie vor nehmen wir ein weiteres Erstarren antidemokratischer Kräfte im rechten politischen Spektrum wahr. Sogenannte Querdenker und Reichsbürger bedienen sich einer immer diffuseren Rhetorik und versuchen, alte Ressentiments im neuen Gewand wieder aufleben zu lassen. Dass das Stereotyp vom brunnenvergiftenden Juden auch 77 Jahre nach dem Ende der Shoah noch nicht aus den Köpfen verschwunden ist, sondern eher zu erstarren scheint, ist ein unhaltbarer Zustand. Es ist die Pflicht einer jeden demokratischen Gesellschaft, die unmenschlichen Verbrechen des Nationalsozialismus niemals in Vergessenheit geraten zu lassen und alles Erdenkliche zu tun, dass sich dieses Unrecht nicht wiederholt. Bildung ist aus unserer Sicht ein, wenn nicht der entscheidende Baustein gegen das Vergessen.“

Info: Der 27. Januar ist seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er wurde von dem verstorbenen Ex-Bundespräsidenten Roman Herzog als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ ins Leben gerufen. Das Datum des Jahrestages erinnert an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 sowie der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee gegen Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Vereinten Nationen haben den 27. Januar im Jahr 2005 zum „Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust“ erklärt.

Frankfurt am Main/Berlin, 26. Januar 2022



Bundesweiter Zukunftstag für Mädchen und Jungen – 28. April 2022

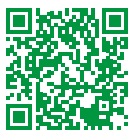
Das Bildungsministerium informiert in einem Schreiben vom Januar über die Durchführung des Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/Boys' Day-Jungen-Zukunftstag in diesem Jahr.

Der Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/Boys' Day-Jungen-Zukunftstag ist ein besonderer Tag der Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 und steht deshalb unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Bildung, Frau Eva Feußner. Die Durchführung des Zukunftstages regelt der Runderlass des MB 16.9.2019-II-82117, veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt vom 21. Oktober 2019.

Die Intention dieses speziellen Tages, nämlich Mädchen und Jungen Einblicke in für ihr Geschlecht eher untypische Berufsfelder zu ermöglichen, sollte auch 2022 wieder unbedingt im Blickpunkt stehen. Eine Zusammenstellung dieser Berufe finden Sie hier:



Was sind Girls' Day-Berufe?
Girls' Day ([girls-day.de](https://www.girls-day.de))



Was sind Boys' Day-Berufe?
Boys' Day ([boys-day.de](https://www.boys-day.de))

Die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung stellt uns alle gegenwärtig vor völlig neue Herausforderungen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob alle Angebote vor Ort in einem Unternehmen oder einer Einrichtung genutzt werden können.

Zur Unterstützung der Schulen in dieser schwierigen Zeit hat das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. ein Digital-Event mit öffentlichem Live-Programm im letzten Jahr angeboten. Ein neues Event ist in Planung (Girls' Day-Digital-Event | Girls' Day ([girls-day.de](https://www.girls-day.de)) und (Boys' Day-Digital-Event | Boys' Day ([boys-day.de](https://www.boys-day.de))).

Ein spezielles Digital-Escape-Game für Mädchen (Online-Escape-Game | Girls' Day ([girls-day.de](https://www.girls-day.de))) und für Jungen (Online-Escape-Game | Boys' Day ([boys-day.de](https://www.boys-day.de))) wurde 2021 ebenfalls vom Kompetenzzentrum entwickelt. Auch hier ist eine Fortsetzung geplant.

Unternehmen und Einrichtungen wird ebenso empfohlen, für 2022 zusätzlich digitale Veranstaltungen anzubieten. Bitte geben Sie Ihren Lernenden die Möglichkeit, auch an Online-Veranstaltungen teilzunehmen.



Wie gewohnt können Unternehmen und Einrichtungen, die ein Online- oder auch ein Präsenz-Angebot vorhalten, dieses in den Girls' Day-Radar bzw. Boys' Day-Radar (Girls' Day Radar: Angebote ([girls-day.de](https://www.girls-day.de))) und Boys' Day Radar: Angebote ([boys-day.de](https://www.boys-day.de))) eintragen. Interessierte Schülerinnen und Schüler können über diesen Radar die passenden Angebote finden und sich dann bei den Unternehmen und Einrichtungen anmelden. Unterstützen Sie bitte die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen beim Auffinden eines Angebotes im Radar. Als sehr hilfreich hat es sich erwiesen, im Vertretungsplan bzw. auf der Homepage Ihrer Schule auf den Radar hinzuweisen.

Selbstverständlich steht es den Lernenden auch frei, sich selbst ein Angebot – außerhalb der auf dem Radar angebotenen – zu suchen.

Durch die Schule soll auf der Grundlage des oben genannten Erlasses, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, eine Freistellung vom Unterricht erfolgen. Über die



Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Freistellung durch die Schule versichert.

Am Ende der Veranstaltung bescheinigen die Unternehmen die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler auf dem Anmeldungs- und Bestätigungsformular oder sie versenden eine Teilnahmebestätigung bei Nutzung eines Online-Angebotes. Diese Bestätigungen erhalten Sie zurück und haben somit eine Rückmeldung über die Wahrnehmung einer Veranstaltung.

Die im Erlass zum Zukunftstag vorgesehene Evaluation der Teilnahme und der Branchenwahl der Schülerinnen und Schüler wird aufgrund der pandemischen Lage auf das Jahr 2023 verschoben.

Die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg führen in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung auch in diesem Jahr wieder einen Wettbewerb für Schulklassen durch. Ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.000 € wurde dafür bereitgestellt. Die Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen für den Wettbewerb finden Sie in der Anlage.

Ein Informationsschreiben für die Eltern, einen Brief für Schülerinnen und Schüler sowie den Anmeldungs- und Bestätigungsbogen füge ich Ihnen ebenfalls bei. Erstmals haben wir zusätzlich alle Schreiben auch in Leichter Sprache verfasst. Ich bitte Sie, Ihren Lernenden alle Unterlagen zum Zukunftstag zur Verfügung zu stellen. Vielleicht können Sie diese den Halbjahreszeugnissen beifügen.

Sämtliche Unterlagen befinden sich auch auf dem Bildungsserver und auf der Homepage des Ministeriums für Bildung unter:

Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Boys'Day – Jungen-Zukunftstag (sachsen-anhalt.de)

Kostenfreie Materialien für die Bewerbung sowie Unterrichtsmaterialien für Kolleginnen und Kollegen und Arbeitsblätter für die Lernenden können Sie digital abrufen oder kostenfrei bestellen: (material.kompetenzz.net)

Mädchen/Schulen/Eltern – Girls'Day

Jungen/Schulen/Eltern – Boys'Day

Weitere Informationen zum Zukunftstag erhalten Sie unter:

Home | Girls'Day (girls-day.de) und

Home | Boys'Day (boys-day.de)

Rechtsberatung für dbb-Mitglieder

Termine für 2022 (vorbehaltlich)

Der dbb führt für die Einzelmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz (Beratungs- und Verfahrensrechtsschutz) durch.

14.03.2022	Halle
11.04.2022	Magdeburg
09.05.2022	Magdeburg
13.06.2022	Magdeburg
11.07.2022	Magdeburg
12.09.2022	Magdeburg
10.10.2022	Halle
14.11.2022	Magdeburg
12.12.2022	Magdeburg



Die Beratungen finden in Magdeburg in der dbb-Geschäftsstelle, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg, Tel.: (03 91) 5 61 94 50, und in Halle in der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL), Rudolf-Ernst-Weise-Straße 14, 06112 Halle, Tel.: (03 45) 2 02 33 55, statt.

Anmeldungen bitte telefonisch über die dbb-Geschäftsstelle in Magdeburg.

Andere Adresse? Mehr Geld – andere Entgeltgruppe? In Altersteilzeit? Andere Schule?

Liebes Mitglied, um auch in Zukunft gut informiert zu sein oder einfach die Vorzüge der Mitgliedschaft besser in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstelle immer auf dem aktuellen Stand ist. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben (z. B. durch Änderung der Bankleitzahl), dann ist es dringend erforderlich, diese geänderten Daten mitzuteilen. Eine Fehlbuchung kann je nach Bank bis zu 10 EUR kosten!

Helfen Sie dem VBE Sachsen-Anhalt, diese unnötigen Kosten zu sparen, und senden Sie diesen Abschnitt an: Verband Bildung und Erziehung, Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale oder per Fax 0345-6872178.

- Änderung der Dienststelle
 Löschung der Mitgliedschaft
 Änderung des Namens
 Änderung der Bankverbindung
 Änderung der Anschrift
 Änderung der Arbeitszeit
 Änderung der Vergütung (Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe)
 Änderung zu Altersteilzeit/Renteneintritt

Mitglied _____

Änderung im Detail _____

Datenschutzerklärung/Einwilligung:

Verband Bildung
und Erziehung
Feuersalamanderweg 25
06116 Halle
T. + 49 345 - 6872177
F. + 49 345 - 6872178
E-Mail: post@vbe-lsa.de

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung des VBE Sachsen-Anhalt elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und zum Zweck der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes auch weitergegeben werden. Es ist dabei gewährleistet, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Dies umfasst auch die Kommunikation per E-Mail und das Verwenden der von Ihnen angegebenen Adressdaten zu diesen Zwecken.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis davon und mein Einverständnis.

Unterschrift

Bitte unterschrieben zurücksenden!

ALARMSTUFE ROT:

Rettung der Schulbildung

**Wir haben keine Zeit mehr –
jetzt sofort handeln –
ohne Wenn und Aber!**

ACHT-PUNKTE-IDEENKATALOG DES VBE:

- 1.** Unterrichten muss Priorität haben.
Das reine Aufsichtführen darf nicht zum Alltag gehören. Eine Rücknahme der Kürzungen in der Stundentafel in den betreffenden Schulformen muss erfolgen. Die Klassenstärke darf die Zahl 25 nicht übersteigen.
- 2.** Universitäre Ausbildung von Lehramtsstudierenden muss sich zwingend an die Empfehlungen der Expertenkommission halten und diese sofort umsetzen – mindestens 1500 Erststudierende pro Jahr für die nächsten 10 Jahre immatrikulieren.
- 3.** Unbedingte Anpassung der Studienfachangebote an die Bedarfslagen der Schulen – Prioritäten müssen im Bereich der MINT-Fächer liegen. Sofortige Aufhebung der NC-Regelungen für alle Schulformen.
- 4.** Novellierung der Altersermäßigung – ab dem 55. Lebensjahr muss eine Unterrichtsstunde, aufsteigend bis zum 63. Lebensjahr müssen fünf Unterrichtsstunden Ermäßigung gewährt werden.
- 5.** Einführung von freiwilligen Arbeitszeitkonten – die Wahl, ob Auszahlung oder Freizeit, obliegt den Pädagoginnen und Pädagogen. Ein vorzeitiger Eintritt ins Rentenalter bzw. in die Pension muss möglich sein.
- 6.** Mehrarbeit bzw. Mehrstunden dürfen zwei Stunden pro Woche nicht übersteigen.
- 7.** Qualitativ hochwertige und praxisnahe Fort- und Weiterbildungen müssen in ausreichender Zahl angeboten werden.
- 8.** Multiprofessionelle Teams müssen zur Entlastung der Schulen etabliert werden.